



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun Svizra

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)  
Commission nationale de prévention de la torture (CNPT)  
Commissione nazionale per la prevenzione della tortura (CNPT)  
Cummissiun naziunala per la prevenziun cunter la tortura (CNPT)  
National Commission for the Prevention of Torture (NCPT)

Bern, den 09.09.10

NKVF (2010) 1

**Bericht an den Staatsrat des Kantons Wallis  
betreffend den Besuch der Nationalen  
Kommission zur Verhütung von Folter  
im LMC Granges vom 27. Mai 2010**

Angenommen am 03.09.2010



## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Einleitung</b> .....	3
Zusammensetzung der Delegation und Datum des Besuchs .....	3
Zielsetzungen.....	3
Besuchte Orte.....	4
Gespräche und Zusammenarbeit .....	4
<b>II. Beobachtungen, Feststellungen und Handlungsbedarf</b> .....	5
a. Vorbemerkungen .....	5
b. Erniedrigende Behandlungen .....	5
c. Materielle Haftbedingungen – Infrastruktur .....	5
d. Medizinische Versorgung.....	6
e. Betreuung der Insassen .....	7
f. Information an die Insassen.....	7
g. Kontakte zur Aussenwelt .....	7
h. Disziplinar- und Beschwerdewesen .....	8
i. Personal und Arbeitsorganisation.....	8
<b>III. Synthese der Empfehlungen</b> .....	9
<b>IV. Anhang</b> .....	11



## I. Einleitung

1. Gestützt auf das Bundesgesetz vom 20. März 2009<sup>1</sup> hat die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter das Ausschaffungsgefängnis LMC in Granges besucht und die Situation von Personen im Freiheitsentzug überprüft.

### Zusammensetzung der Delegation und Datum des Besuchs

2. Eine Delegation der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) bestehend aus, Dr. Léon Borer, Delegationsleiter, gew. Polizeikommandant, Hirschthal/AG; Lic. iur. Elisabeth Baumgartner, Rechtsanwältin, Zürich; Dr. Marco Mona, Rechtsanwalt, Zürich und Ambri/TI; Dr. med. Thomas Maier, Psychiater, Pfäffikon/ZH besuchte am 27. Mai 2010 das Ausschaffungsgefängnis LMC in Granges.

### Zielsetzungen

3. Während des eintägigen Besuchs (10.00 – 17.15 Uhr) überprüfte die Delegation insbesondere folgende Aspekte des Freiheitsentzugs:
  - Einhaltung der Verfahrensrechte bei der Festnahme;
  - Korrekte, menschenwürdige Behandlung durch Behörden und Personal während des Aufenthaltes in Ausschaffungs- und Untersuchungshaft;
  - Zwangsmassnahmen, angemessene Disziplinarstrafen und Gewährung des rechtlichen Gehörs;
  - Qualitätskontrolle der Gesundheitsversorgung (inkl. Psychiatrie) in Granges, namentlich Zusammenarbeit, Rolle, Kompetenzen und Einflussmöglichkeiten der verantwortlichen Medizinalpersonen im Zusammenhang mit der Ausschaffungshaft und Ausschaffungen;
  - Überprüfung der seit dem CPT-Besuch im Jahre 2007 eingeleiteten Massnahmen;
  - Befragung von Ausschaffungsspezialisten der Polizei hinsichtlich Erfahrungen und Verbesserungsmöglichkeiten für einen menschenwürdigeren Vollzug.

---

<sup>1</sup> <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2009/2109.pdf>



## Besuchte Orte<sup>2</sup>

4. Das *Ausschaffungszentrum in Granges* dient der Vollstreckung von Zwangsmassnahmen gemäss Ausländergesetz (AuG). Pro Jahr werden hier zwischen 10-12 Ausschaffungen Level 3 und 4 durchgeführt. Die Raumverhältnisse sind für 18 männliche Insassen konzipiert. Beim Besuch war das Zentrum mit 15 Männern belegt. Das Zentrum empfängt keine Frauen, diese werden bei Bedarf im Untersuchungsgefängnis von Martigny oder Brig untergebracht. Das Zentrum verfügt über zwei Spazierhöfe, einen Sportsaal, der zum Zeitpunkt des Besuches wegen Bauarbeiten nicht belegbar war und drei Räume für Besucher, medizinische Untersuchungen und Befragungen.

## Gespräche und Zusammenarbeit

5. Die Delegation der NKVF hat sich mit folgenden Personen unterhalten:
  - Eric Vuyet, Leiter;
  - Dr. med. René Raggenbass, Chefarzt des Gefängnismedizinischen Dienstes des Kantons Wallis,
  - Christian Varone, Kommandant der Kantonspolizei und Ausschaffungsspezialisten seines Korps,
  - Daniel Hermann, Chef Rechtsdienst von der Dienststelle Bevölkerung und Migration,
  - Dr. med. J.-M. Salamin, Allgemeinpraktiker in Chalais, zuständiger Gefängnisarzt für das Ausschaffungsgefängnis Granges.
6. Die Delegation wurde überall freundlich, offen und kooperativ empfangen und mit allen geforderten Informationen speditiv bedient. Transparenz und auch die Bereitschaft sich kritischen Fragen zu stellen war vorhanden, was generell auf eine professionelle Dienstleistung und ein gutes Arbeitsethos hinweist. Im konstruktiven Dialog wurde über vereinzelte Feststellungen rasch ein Konsens erzielt mit entsprechenden Folgemaassnahmen.
7. Der Kommission ist bekannt, dass zwei kantonale Besuchskommissionen aktiv sind (Comité des visiteurs und Commission Consultative LMC). Leider war eine Kontaktaufnahme aus organisatorischen und zeitlichen Gründen nicht möglich.
8. Der Gefängnisgesundheitsdienst wurde im Kanton Wallis per Leistungsvereinbarung mit dem Gesundheitsnetz Wallis ausgelagert. Diese Auslagerung scheint weder den Direktor, noch die Leitung des Gesundheitsdienstes zu befriedigen. Die Delegation wurde über bestehende Differenzen informiert, die für die Gewährleistung des Gesundheitsdienstes auf kantonaler Ebene nicht förderlich sind. **Es empfiehlt sich diese Differenzen möglichst rasch zu bereinigen.**

---

<sup>2</sup> Auf einen Besuch in Sion und in Martigny, wo weitere fünf Männer und die nach Ausländergesetz (AuG) inhaftierten Frauen in Haft sind, musste aus zeitlichen Gründen verzichtet werden.



9. Generell wurde festgestellt, dass es an Plätzen für Mädchen im Jugendstrafvollzug fehlt, aber dieses Problem betrifft das gesamte Westschweizer Konkordat.

## II. Beobachtungen, Feststellungen und Handlungsbedarf

### a. Vorbemerkungen

10. Bei ihrem Besuch richtete die Kommission ein besonderes Augenmerk auf den Vollzug des Ausländergesetzes.
11. Die Delegation der NKVF konnte mit 13 der 15 inhaftierten männlichen Personen sprechen.
12. Das Zentrum bietet keine geeigneten Haftplätze für weibliche Ausschaffungshäftlinge. Diese werden deshalb nur in Brig oder Martigny untergebracht, obwohl sie von anderen Haftregimes systematisch getrennt werden sollten. **Adäquate Haftplätze für weibliche Ausschaffungshäftlinge sollten deshalb geschaffen werden.**
13. Während dem Besuch der Kommission waren keine minderjährigen Ausschaffungshäftlinge im LMC Granges anwesend. Gemäss Information des Personals werden sie jedoch zusammen mit den erwachsenen Häftlingen untergebracht.<sup>3</sup>

### b. Erniedrigende Behandlungen

14. Die Insassen beklagen sich über die bei externen Arztbesuchen angewandten Sicherheitsmassnahmen, insbesondere die Fesselungen, die sie als besonders erniedrigend empfinden. **Im Einzelfall empfiehlt es sich deshalb die Notwendigkeit der Fesselung im Lichte der Verhältnismässigkeit und der konkreten Fluchtgefahr zu prüfen.**

### c. Materielle Haftbedingungen – Infrastruktur

15. Sauberkeit, Hygiene und Verpflegung sind in Granges einwandfrei. Die Insassen reinigen ihre Zellen selber. Die Verpflegung wird von der Strafkolonie Crêtelongue zur Verfügung gestellt.
16. Der Gefängnischarakter ist in Granges besonders ausgeprägt und auch die Haftbedingungen entsprechen einem eher strengen Haftregime. Die Insassen befinden sich in Zweierzellen mit Stehtoiletten und verfügen demnach über keine Rückzugsmöglichkeiten und keine

---

<sup>3</sup> Art. 37 des UN Übereinkommens über die Rechte des Kindes schreibt vor, dass „jedes Kind, dem die Freiheit entzogen ist, von Erwachsenen zu trennen [ist], sofern nicht ein anderes Vorgehen als dem Wohl des Kindes dienlich erachtet wird“ und weiter „Festnahme, Freiheitsentziehung oder Freiheitsstrafe darf bei einem Kind im Einklang mit dem Gesetz nur als letztes Mittel und für die kürzeste angemessene Zeit angewendet werden;“.

Zu diesem Schluss kam übrigens auch die die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Nationalrats in einem Bericht vom November 2006 zur Frage, ob der Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht für Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren mit der Kinderrechtskonvention vereinbar ist: [http://www.parlament.ch/d/mm/2006/Seiten/mm\\_2006-11-07\\_999\\_01.aspx](http://www.parlament.ch/d/mm/2006/Seiten/mm_2006-11-07_999_01.aspx).



Intimsphäre. Es bestehen wenige Sozialkontakte ausser denjenigen mit dem Zellengenossen, was als belastend empfunden wird. Dies ist insbesondere bei langer Haftdauer der Fall. Vor dem Hintergrund, dass die Insassen keine Straftäter sind, sollten **Massnahmen zur Lockerung der Haftbedingungen getroffen werden. Nach Möglichkeit sollten Einzelzellen mit normalem WC zur Verfügung stehen.**

Insgesamt dürfen sich die inhaftierten Personen 3 Stunden pro Tag im Spazierhof aufhalten. Dieser ist sehr eng und bietet wenig Bewegungsfreiheit. Die sportlichen Aktivitäten sind auf 2 Stunden pro Woche beschränkt. Demzufolge sind die Insassen praktisch 20 Stunden in ihren Zellen eingeschlossen, was unverhältnismässig erscheint. **Die Insassen sollten über mehr Bewegungsfreiheit verfügen.**

17. Nichtraucher werden nicht systematisch von starken Rauchern getrennt. Aus gesundheitlicher Sicht erscheint es sehr problematisch, wenn ein Nichtraucher über mehrere Tage oder Wochen den Gefahren des Passivrauchens ausgesetzt ist.<sup>4</sup> **Die NKVF empfiehlt Massnahmen zur Gewährleistung einer solchen Trennung.**
18. Entgegen der Empfehlung des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter (CPT)<sup>5</sup> wurden bislang keine Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen, weshalb die Insassen in eine gewisse Art von Lethargie verfallen. Gemäss Art. 81 des Ausländergesetzes (AuG) soll eine geeignete Beschäftigung angeboten werden.<sup>6</sup> **Deshalb empfiehlt die NKVF sofortige Massnahmen zur Schaffung von geeigneten Beschäftigungsmöglichkeiten.**

#### d. Medizinische Versorgung

19. Die allgemeine medizinische Betreuung im LMC Granges ist pragmatisch-zweckmässig. Das Zentrum verfügt hingegen über kein eigenes medizinisches Personal. Ein sehr erfahrener Allgemeinpraktiker betreut die Institution und ist auf Abruf verfügbar.
20. Bei jedem Gefangenen wird in den ersten Tagen eine kursorische Eintrittsuntersuchung durchgeführt. Insassen, die vom Arzt für nicht hafterstehungsfähig erklärt werden, werden i.d.R. entlassen. Der Arzt entscheidet über die Transportfähigkeit (und damit letztlich über die Vollziehbarkeit der Ausschaffung), wobei es in Fällen mit nicht gegebener Transportfähigkeit in der Regel auch zu zusätzlichen Beurteilungen von weiteren Fachspezialisten kommt. Wenn sich Insassen nur wenige Tage im LMC aufhalten, kann es vorkommen, dass der Arzt sie nicht untersucht. Medizinisch nicht unbedingt notwendige Behandlungen oder Abklärungen werden teilweise abgelehnt. **Die Personen sollten ausnahmslos medizinisch untersucht und ihre Transportfähigkeit abgeklärt werden.**

---

<sup>4</sup> Wegweisend hierfür ist das Urteil vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vom 13.9.2005. Fall Ostrovar v. Moldova.

<sup>5</sup> Paragraph 77, <http://www.cpt.coe.int/documents/che/2008-33-inf-fra.pdf>.

<sup>6</sup> Art. 81 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) den Inhaftierten „soweit möglich geeignete Beschäftigung anzubieten“ sind.



21. Die psychische Befindlichkeit der angetroffenen 13 Insassen kann im Allgemeinen als ratlos, verärgert oder verunsichert bezeichnet werden. Die Mehrheit wirkt eher müde und lethargisch und ist in Bezug auf ihre Zukunft sehr verunsichert. Besonders hervorzuheben ist jedoch die Tatsache, dass für die Behandlung von psychischen Problemen bei Insassen keine psychiatrische Fachperson zur Verfügung steht. **Die NKVF ist der Ansicht, dass eine fachpsychiatrische Betreuung von Insassen etabliert werden sollte. Die psychiatrische Betreuung des LMC sollte am besten im Rahmen eines inhaltlich und organisatorisch klar definierten Dienstes gewährleistet werden.**

#### e. Betreuung der Insassen

22. Die soziale Betreuung der Insassen wird durch das Walliser Rote Kreuz gewährleistet. Letzteres leistet zwar sehr gute Arbeit, aber die Besuche privater Organisationen (auch „Association Parole en Liberté“) ersetzen nicht zusätzliche Anstrengungen des Kantons zur besseren Betreuung, Beratung und Orientierung der Insassen. Zudem ist davon auszugehen, dass viele Insassen das Angebot des Roten Kreuzes nicht unbedingt in Anspruch nehmen, da sie beim Eintrittsgespräch nicht genügend darüber informiert werden. **Die NKVF empfiehlt daher die Schaffung einer 50% Stelle für Sozialarbeit bzw. vorhandene Ressourcen zielgerechter einzusetzen.**

#### f. Information an die Insassen

23. Unzureichend ist der Inhalt der Informationsschrift über die Hausordnung im Allgemeinen und über die Rechte eines Inhaftierten im Besonderen. Die deutsche Übersetzung erwies sich zudem sprachlich als völlig unbrauchbar. Die Kommission stellte fest, dass die Hausordnung infolge von Sprachproblemen unzureichend erklärt und verstanden wird. **Die Hausordnung sollte überarbeitet und die verschiedenen Sprachversionen auf ihre Korrektheit überprüft werden.**

#### g. Kontakte zur Aussenwelt

24. Das Besuchsregime wird zu streng gehandhabt. Besuche werden durch die zuständige Amtsstelle in Sion bewilligt. Sie sind auf 2 Stunden pro Woche beschränkt und Kinder werden nur ausnahmsweise zugelassen (aus Sicherheitsgründen, falls, dann nur eines). **Der Besuch von Kindern sollte erleichtert werden.**
25. Die Insassen werden zum Telefonieren in die Telefonkabine eingeschlossen. Diese befindet sich gleich neben dem Aufenthaltsraum des Wachpersonals und Gespräche können somit problemlos mitgehört werden.<sup>7</sup>

---

<sup>7</sup> Gemäss Bundesgericht müssen ausländerrechtlich Inhaftierte „im Rahmen des Sinnvollen privat und grundsätzlich auch ohne Aufsicht auf eigene Kosten telefonieren können“ (vgl. BGE 122 II 49 E. 5b/bb).



#### h. Disziplinar- und Beschwerdewesen

26. Disziplinarstrafen können vom Verantwortlichen bis zu fünf Tagen ausgesprochen werden. In einem Fall wurde die Kompetenz um einen Tag überschritten bzw., die zuständige Amtsstelle in Sion hätte die Verfügung erlassen müssen. Die Befragung und das rechtliche Gehör waren im letzten der Kommission vorgelegten Disziplinarfall zu knapp gehalten.<sup>8</sup>
27. Die befragten Insassen hatten keine Ahnung vom Disziplinarregime und gaben alle zu Protokoll, dass sie nie darüber informiert worden seien. **Der formelle Beschwerdeweg sollte sowohl den Insassen als auch dem Personal bekannt sein und beim Eintritt schriftlich abgegeben werden.**

#### i. Personal und Arbeitsorganisation

28. Das Zentrum wird von einem verantwortlichen Leiter und 9 Mitarbeitenden geführt. Das Personal ist freundlich und schien trotz ständiger Aktivität nicht gestresst. Das Klima innerhalb des LMC wirkt auf den Besucher nicht autoritär.
29. Alle neun Angestellten haben den Grundkurs des Schweizerischen Ausbildungszentrums für das Strafvollzugspersonal (SAZ) in Freiburg absolviert oder werden ihn noch absolvieren, ausser 2 Personen, die in ein paar Monaten pensioniert werden.
30. Das Personal arbeitet in 4 verschiedenen Schichten (7.30-19.30, 7.30-18.30, 19.30-8.00, 7.30-17.30, dann drei Tage frei). In der Nacht ist nur eine Person anwesend. Die anwesenden Angestellten beklagten sich über mangelndes Personal. Da es keine Überzeitregelung gibt, können sie ihre Überstunden (ca. 40 – 60 pro Jahr und Person) nicht kompensieren. Diese werden auch nicht ausbezahlt.
31. Der Verantwortliche hatte den Bericht<sup>9</sup> des CPT vom 13. November 2008 nie gelesen und Details waren ihm auch nicht bekannt. Es soll darüber gesprochen worden sein, aber es liegt kein Umsetzungsplan vor.

---

<sup>8</sup> Siehe Ziff. 57 und 58 des Reglements über die Strafanstalten des Kantons Wallis vom 10.12.1993.

<sup>9</sup> <http://www.cpt.coe.int/documents/che/2008-33-inf-fra.pdf>.





### III. Synthese der Empfehlungen

#### Einleitung

- 1) Die Differenzen zwischen den Verantwortlichen für die medizinische Versorgung sollten umgehend bereinigt werden.
- 2) Für weibliche Ausschaffungshäftlinge sollten umgehend angemessene Haftplätze geschaffen werden.

#### Erniedrigende Behandlung

- 1) Bei Arztbesuchen sollte im Einzelfall die Notwendigkeit der Fesselung im Lichte der Verhältnismässigkeit und der konkreten Fluchtgefahr geprüft werden.

#### Materielle Haftbedingungen – Infrastruktur

- 2) Massnahmen zur Lockerung der Haftbedingungen sowie des Gefängnischarakters der Hafteinrichtung sollten unbedingt getroffen werden. Die Insassen sollen über mehr Raum für freie Bewegung verfügen, mit ein oder mehreren Aufenthaltsräumen. Nach Möglichkeit empfiehlt sich die Schaffung von Einzelzellen mit normalem WC.
- 3) Raucher und Nichtraucher sollten in getrennten Zellen untergebracht werden.
- 4) Massnahmen zur Schaffung von geeigneten Beschäftigungsmöglichkeiten sollten entsprechend der Empfehlungen des CPT umgehend getroffen werden.

#### Medizinische Versorgung

- 5) Jede neu eintretende Person sollte ausnahmslos medizinisch untersucht werden.
- 6) Eine psychiatrische Betreuung durch entsprechendes Fachpersonal sollte umgehend gewährleistet werden.

#### Betreuung der Insassen

- 7) Die NKVF empfiehlt die Schaffung einer 50% Stelle für Sozialarbeit bzw. vorhandene Ressourcen zielgerechter einzusetzen.



### **Information an die Insassen**

- 8) Die Hausordnung sollte überarbeitet und die verschiedenen Sprachversionen auf ihre Korrektheit überprüft werden.
- 9) Bei der ersten Befragung durch die Polizei und Fremdenpolizei sollte die Information über die Rechte des Befragten in die Maske der Befragung aufgenommen werden.

### **Disziplinar- und Beschwerdemassnahmen**

- 10) Personal und Insassen sollten klar über Disziplinarmaßnahmen und Beschwerdeweg informiert werden.

### **Kontakte mit der Aussenwelt**

- 11) Das Besuchsregime sollte nach Möglichkeit gelockert und der Besuchsraum kindergerechter gestaltet werden.
- 12) Es sollten Massnahmen getroffen werden, um das Recht der Insassen auf Schutz ihrer Privatsphäre bei Telefongesprächen zu wahren.



## IV. Anhang

### Die Empfehlungen des CPT für das Ausschaffungszentrum LMC Granges gemäss Bericht vom 13. November 2008

Die Kommission kommentiert in der Folge die Empfehlungen des CPT aus dem Jahre 2008 im Lichte der anlässlich des Besuches gemachten Feststellungen im Zentrum Granges:

*Ziff. 70: Kein Eintritt ins Zentrum ohne eine entsprechende Verfügung, die im Zentrum aufbewahrt wird*

Alle Verfügungen lagen vor.

*Ziff. 74: Untersuchung auffälliger Insassen durch Psychiater; minimale Dauer des Aufenthaltes im Freien 1 Stunde*

Der erste Teil der Empfehlung ist nach wie vor nicht systematisch erfüllt, mangels eigenen psychiatrischen Diensts. Nach Auskunft von Daniel Hermann vom 1.6. stehen Frau Paripovich wie auch das Centre d'ambulatoire de consultation de la psychiatrie in Sion oder in Siders seiner Dienststelle zur Verfügung. Unsere Abklärungen: die Ärztin akzeptiert keine gefesselten Patienten in der Praxis und der Dienst steht nicht kontinuierlich zur Verfügung. Die Forderung des CPT unterstreicht die Permanenz einer psychiatrischen Versorgung mit Personal, das mit den Haftumständen und deren Hintergründen vertraut ist.

*Ziff. 75: Kalte Zellen, Ventilation*

Keine Beanstandungen dieser Art

*Ziff. 77: Arbeitsmöglichkeit („un véritable programme d'activités“)*

Die Dienststelle für Bevölkerung und Migration hatte sich im Jahre 2007 zurückhaltend positiv zur Empfehlung ausgedrückt, auch mit Hinweis darauf, dass aufgrund von Aggressionen die Bewegungsfreiheit im Inneren des Zentrums hatte aufgehoben werden müssen. Innert drei Jahren hat sich aber bezüglich Arbeitsmöglichkeiten nichts geändert. Es wird mit Schreiben vom 1.6.10 darauf hingewiesen, dass die Inhaftierten nur für sehr kurze Dauer in Ausschaffungshaft sind. Dies trifft aber nach der NKVF nicht allen Fällen zu.

*Ziff. 80 Ausbildung des Personals; alle sollten einen Berufsausweis als Aufseher haben.*

Das Personal absolviert nun den Grundkurs des Schweizerischen Ausbildungszentrums für das Strafvollzugspersonal (SAZ) in Freiburg. Sechs Angestellte haben ihn bereits absolviert, 1 steht kurz davor und 2 Personen, die in ein paar Monaten pensioniert werden, werden den Kurs nicht mehr machen. Weiterbildungen am SAZ würden zwar angeboten, doch sei es wegen der Personalknappheit praktisch unmöglich, solche Kurse während der Arbeitszeit zu besuchen.

*Ziff. 81 Externe Supervision für das Personal*

Die Behörden hatten seinerzeit auf die Anlaufstelle beim Bureau de Consultation Sociale hingewiesen und auf die Tatsache, dass keine Beschwerden vorlagen. Eine professionelle externe Supervision, könnte dem Personal, das ausserordentlichem Druck ausgesetzt ist, in der Tat eine (von diesem



möglicherweise nicht erwartete) Hilfe in der Bewältigung der täglichen Probleme sein und ist zu empfehlen.

*Ziff. 83 Neuorganisation des medizinischen Dienstes*

Zwar ist die medizinische Eintrittsvisite innert 24 Stunden nicht garantiert, aber der medizinische Dienst funktioniert wegen der unmittelbaren Nähe der Praxis des Beauftragten gut. Es liegen keine Beschwerden vor

*Ziff. 87 Weisungen betreffend Einsatz von Zwangsmitteln erlassen*

Eine solche Weisung war nicht vorhanden. Im Tagesrapport werden besondere Vorkommnisse aufgeführt.